

**Haushaltsrede der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat Rhaunen zum Haushalt
2025 der Ortsgemeinde Rhaunen am 07.04.2025**

Ihnen allen einen guten Abend!

Der uns vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 ist die nach der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Rhaunen maßgebende Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2025

zu erwartenden und zu planenden

**Einnahmen und Ausgaben,
Erträge und Aufwendungen,
Abschreibungen,
Rückstellungen,
Sonderposten usw..**

Er ist eines der wichtigsten Planungsinstrumente der Gemeinde, systematisch gegliedert in Produkte und Konten, entfaltet Bindungswirkung nach innen und außen, begründet für Dritte keine Ansprüche und ist das „Informationsbuch“ über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche der Ortsgemeinde Rhaunen.

Der Haushalt ist in der Haushaltsplanung im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Insgesamt belaufen sich die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2025 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 3.542.646 €.

Mit diesem Haushaltsplan wird der Wohn- und Freizeitwert sowie alle Einrichtungen im Wege der Daseinsvorsorge erhalten und verbessert, wie z.B. Verwaltungssteuerung, Bauhof, Heimat und Kulturpflege, Kindergarten, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendraum, Ortskernsanierung, Städtebauförderung, Umweltschutz, Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Natur-Sozialraum Mühlenbitzen, Dorfplatz, Freizeiteinrichtung Burgunderhöhe, Naturpilgerpfad, Friedhofs- und Bestattungswesen, kommunale Forstwirtschaft, Wirtschaftswege, Durchführung von Märkten und sonstigen Veranstaltungen, Gemeindehaus, Vereinshaus, Rathaus, Mehrzwecknutzung der Idarwaldhalle, Bebauungspläne usw..

Betrachtet man den Ergebnishaushalt, so reichen die Erträge im Jahr 2025 aus, um die Gesamtbelastungen an Aufwendungen zu decken und somit wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 77.605 € erwartet.

Die Ansätze des Finanzhaushaltes wurden im Wesentlichen aus dem Ergebnishaushalt übernommen. Zusätzlich sind noch die Investitionsein- und -auszahlungen hinzugekommen. Auf Grund der Finanzlage ist an größere Investitionen momentan nicht zu denken.

Von dem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 516.764 € sind die Darlehenstilgungen von 90.080 € abzuziehen, sodass noch ein Überschuss in Höhe von 426.684 € verbleibt.

Davon wird der negative Geldmittelbestand der Ortsgemeinde Rhaunen, also der Liquiditätskredit gegenüber der Verbandsgemeindekasse Herrstein-Rhaunen als Einheitskasse, Stand 31.12.2024 mit -405.787 € getilgt, sodass die Restsumme von 20.897 € als Kassenbestand 2025 der Ortsgemeinde Rhaunen bei der Einheitskasse zugeführt werden kann.

Durch die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 muss die Ortsgemeinde bei der Grundsteuer A und Grundsteuer B, wenn sie die Steuerhebesätze unverändert lässt, im Vergleich zum Vorjahr mit Mindereinnahmen von rund 63.000 € rechnen.

Um dem etwas entgegen zu wirken, wurde aufgrund der sehr angespannten Finanzlage im Haushaltsplan und der Vorgabe der Kommunalaufsicht in Birkenfeld, eigene Einnahmequellen mehr auszuschöpfen, bei der Grundsteuer A ein Hebesatz von 400 v.H. zugrunde gelegt. Der bisherige Hebesatz betrug 385 v.H.. Bei der Grundsteuer B wurde ein Hebesatz von 500 v.H. zugrunde gelegt. Bisher betrug der Hebesatz 465 v.H.

Durch diese Erhöhung der Hebesätze sinken die Mindereinnahmen von rund 63.000 € auf ca. 45.000 €.

Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt wie in den Vorjahren unverändert bei 400 v.H..

Die Gewerbesteuerumlage beträgt 35 %, die Kreisumlage 43,7 % und die Verbandsgemeindeumlage unverändert 34 %.

Die gesamte Umlagenbelastung in 2025 beträgt somit 2.077.260 €, sodass von den Steuereinnahmen der Ortsgemeinde nur noch 752.046 € in der Kasse der Ortsgemeinde verbleiben.

Hier zeigt sich, dass eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung durch Bund und Land an den Landkreis Birkenfeld und die Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen unabdingbar notwendig ist, damit die Umlagensätze deutlich gesenkt werden können.

Ja, wir haben durch verschiedene und zum Teil hohe Investitionen in den vergangenen Jahren einen sehr hohen Schuldenstand von voraussichtlich 2.766.742,46 € zum Jahresende 2025, aber bitte beachten, für welche Maßnahmen diese Schulden unter Anderem gemacht wurden.

Um einerseits die Anzahl der Kindergartenplätze bedarfsgerecht zu erhöhen, andererseits die bestehenden Provisorien, für die zum Teil nur befristete Erlaubnisse vorlagen, wieder zum Standard zurückzuführen, hielt die Kreisverwaltung Birkenfeld als Bedarfsplanungsbehörde es für erforderlich, die katholische Kindertagesstätte „St. Martinus“ um zwei Gruppen zu erweitern.

Auch das Kindertagesstättengesetz musste berücksichtigt werden.

§ 5 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz regelt, sofern sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Tageseinrichtung findet, die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ist.

Auch um der gesetzlichen Verpflichtung Rechnung zu tragen, und um weiterhin die Betriebserlaubnis vom Landesjugendamt für die KiTa gGmbH Trier zu erhalten, war die Erweiterung notwendig.

Hierfür wurde ein An- und Umbau verwirklicht, deren Bau und Kostenträger die Ortsgemeinde Rhaunen ist und die Finanzierung mangels eigener Mittel über ein Darlehen erfolgen musste.

Nachdem das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, also das Kindertagesstättengesetz, am 01. Juli 2021 in Kraft getreten ist, besteht nun ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. Lebensjahr und umfasst eine regelmäßige Betreuung von durchgängig sieben Stunden montags bis freitags.

Zur guten Betreuung der Kinder gehört auch das Angebot einer warmen Mahlzeit sowie Schlaf- und Ruhemöglichkeiten für die kleineren Kinder.

Hier sind im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Ortsgemeinde Rhaunen die enorme Belastung Folge des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen neuen Kindertagesstättengesetz des Landes. Es fällt leicht, durch Gesetze und Verordnungen höhere Standards und damit Belastungen zu beschließen, wenn man für diese nur in geringerem Umfang einzustehen hat und die landesseitigen Personalkostenerstattungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert.

Hoffentlich findet „St. Bürokratismus“ nicht noch weitere Regelungen!

Nicht mehr zu verstehen ist die Tatsache und der Sachstand betreffend der fehlenden Kostenbeteiligung der sieben Nachbargemeinden im Zuordnungsbereich zu den Kosten der beiden Kindergärten in Rhaunen.

Die freie Finanzspitze in 2025 ist positiv und beträgt 174.991 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in diesem Haushalt keine veranschlagt.

Um liquide zu bleiben, werden die Kredite zur Liquiditätssicherung und deren Höchstbetrag im Rahmen der bestehenden Einheitskasse von der Verbandsgemeindekasse Herrstein-Rhaunen aufgenommen und der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dieser Einheitskasse auf 1.443.000 € festgesetzt.

Generell ist aber eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung durch Bundes-, Landes- und Kreismittel unabdingbar notwendig, denn viele Aufgaben von oben nach unten per Gesetz und Verordnungen ohne die finanzielle Unterstützung abzugeben, funktioniert nicht mehr und ist zum Scheitern verurteilt.

Die SPD-Fraktion bedankt sich

bei Frau Schneberger-Schwinn,

Herrn Ortsbürgermeister Bares und bei Frau 1. Beigeordnete Liske,

**für die umfangreichen Kosten- und Sachermittlungen
und Schätzungen der einzelnen Maßnahmen,
Daten, Fakten, Zahlen und Einstellen dieser in den Haushaltsplan
und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.**

**Wir werden hierzu unsere Zustimmung erteilen,
denn wir brauchen dringend einen Haushaltsbeschluss und die
anschließende**

**Genehmigung der Kommunalaufsicht,
um weiter handlungsfähig zu bleiben.**

**Ich danke all den Personen,
die sich geduldig meine Ausführungen angehört haben.**

**55624 Rhaunen, 07.04.2025
Hermann Schub
(Sprecher der SPD-Fraktion
im Ortsgemeinderat Rhaunen)**